

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Karsten Woldeit (AfD)**

vom 16. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2019)

zum Thema:

Schusswaffen in Berlin

und **Antwort** vom 05. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2019)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/19006
vom 16. Mai 2019
über Schusswaffen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele registrierte Schusswaffen befanden sich in Berlin vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2018 in privatem Besitz? Bitte nach Jahren listen.

Zu 1.:

Seit dem 1. Januar 2013 registrieren die Waffenbehörden von Bund und Ländern den privaten Besitz von Schusswaffen und Waffenteilen im Nationalen Waffenregister (NWR). Auf Grundlage der im NWR gespeicherten Daten kann der Senat nachfolgende Angaben zu den in Berlin registrierten Waffen und Waffenteilen machen, jeweils zum Stichtag 31. Dezember.

Für das Jahr 2013 liegen dem Senat nur die Daten zum Stichtag 31. Januar 2013 vor. Nach dem Start des NWR 2013 erfolgte 2014 eine Veränderung der Statistik, sodass ein Vergleich mit den Daten von 2013 mit den folgenden Jahren insoweit nicht möglich ist. Über Vergleichsdaten für die Jahre 2008 bis 2012 verfügt der Senat nicht; diese sind auch nicht retrograd recherchierbar.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
46.027	45.302	46.471	47.479	49.002	50.290

2. Wie viele registrierte Schusswaffen zur Berufsausübung gab es in den Jahren von 2008 bis 2018 in Berlin? Bitte nach Jahren listen.

Zu 2.:

Das NWR kennt den Status „Schusswaffen zur Berufsausübung“ nicht. Zur Beantwortung der Frage wurde daher auf die im NWR erfassten Bedürfnisgründe „Sachverständige“, „Bewachungsunternehmen“ und „besondere Gefährdung“ zurückgegriffen. Aus der Rubrik „besondere Gefährdung“ wurden für die hiesige Berechnung nur Firmen und sonstige Institutionen berücksichtigt, die nicht über eine Erlaubnis gemäß § 34a Gewerbeordnung (GewO) verfügen, aber dennoch bewaffnete Schutzaufga-

ben wahrnehmen. Auf die Erläuterungen zur NWR-Statistik in Frage 1 wird zudem Bezug genommen.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
578	548	571	571	547	650

3. Wie viele registrierte Schusswaffen bei Behörden gab es in den Jahren von 2008 bis 2018 in Berlin? Bitte nach Jahren listen.

Zu 3.:

Die erfragten Schusswaffen werden nicht alle retrograd statistisch auswertbar erfasst. Allerdings kann mitgeteilt werden, dass bei den Berliner Behörden im Jahr 2019 33.853 Schusswaffen vorhanden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Erhebung kein einheitlicher Stichtag zugrunde gelegt werden konnte.

4. Bei wie vielen Straftaten wurden vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2018 Schusswaffen verwendet? Bitte nach Jahren listen.

Zu 4.:

Jahr	Straftaten mit Schusswaffe
2008	994
2009	985
2010	986
2011	878
2012	901
2013	794
2014	671
2015	647
2016	595
2017	596
2018	650

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

5. In wie vielen Fällen der unter Punkt 4 benannten Straftaten befanden sich die Schusswaffen im legalen Besitz der Täter?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

6. Wie oft wurden im Zeitraum 2008 bis 2018 Widerrufsverfahren zum Entzug von Genehmigungen zum Waffenbesitz durchgeführt, weil die Besitzer die Waffen missbräuchlich eingesetzt haben?

Zu 6.:

Widerrufe waffenrechtlicher Erlaubnisse werden ausschließlich zahlenmäßig statistisch erhoben. Eine Differenzierung nach dem jeweiligen Widerrufsgrund erfolgt dabei nicht.

7. Wie hat sich die Zahl der Gewaltdelikte und Schusswaffenmissbräuche in Berlin seit dem Jahr 2008 entwickelt?

Zu 7.:

Jahr	Gewaltdelikte mit Schusswaffe
2008	577
2009	537
2010	518
2011	485
2012	466
2013	391
2014	304
2015	325
2016	247
2017	237
2018	242

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

8. Wie haben sich die Diebstähle von legalen Waffen seit dem Jahr 2008 entwickelt? Bitte nach Jahren listen.

Zu 8.:

Auf die Erläuterungen zur NWR-Statistik in Frage 1 wird Bezug genommen.

Zum Status „als gestohlen gemeldet“ bzw. „als abhandengekommen durch Straftat gemeldet“ liegen dem Senat folgende Zahlen vor:

2013	2014	2015	2016	2017	2018
7	35	61	71	113	122

Der Status „als gestohlen gemeldet“ bzw. „als abhandengekommen durch Straftat gemeldet“ bedeutet, dass diese Waffen z.B. durch Diebstahl oder Raub den Besitzenden abhandengekommen sind. Der Status „als gestohlen gemeldet“ wurde in 2018 im Nationalen Waffenregister umbenannt in „als abhandengekommen durch Straftat gemeldet“.

Anzumerken ist zudem, dass sich der NWR-Statistik nur entnehmen lässt, wann der Verlust der Waffe(n) im Register erfasst wurde. Der tatsächliche Verlust einer Waffe kann daher zeitlich vor der Erfassung im NWR stattgefunden haben.

Berlin, den 5. Juni 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport